

Prüfungsversuchsbeschränkungen – sinnvoll oder überholt?

Präsentationstechniken der
Physik

15.05.26
Alexander Jäger

1

Aktuelle Regelungen

Österreichs Gesetzliche Grundlagen (UG):

- mindestens 3 Wiederholungen vorgeschrieben (§ 77 UG (2))
- durch Satzung erweiterbar

TU Wien Satzung:

- Max. 5 Antritte für dieselbe Prüfung
- 3. & 4. Wdh. kommissionell

Entwicklungsplan der TU Wien 2025+

E.2 Verbesserung der Studienbedingungen:

- Studierende, die ihre Studienwahl im Bewusstsein ihrer Begabungen und nötigen Leistungsbereitschaft getroffen und eine Studieneingangs- und Orientierungsphase, die dieses Bewusstsein vermittelt, absolviert haben, **sollen ihr Studium mit angemessenem Aufwand in der dafür vorgesehenen Zeit abschließen können.** Die Curricula werden entsprechend gestaltet, und der Studienbetrieb wird dies durch **geeignete organisatorische Maßnahmen unterstützen.**
- Schnelles Studium
- Unterstützung

Was sind die Probleme?

- Prüfungsangst und Aufschieberei
- Bevormundung (Umgehung der Zwangsexmatrikulation)
- Verwaltungsaufwand
- Absicherung statt Entwicklungsorientierung

Weitere Gründe gegen Beschränkung

- Förderung von Eigenverantwortung statt Bevormundung.
- Entlastet die Verwaltung (durch Wegfall von Exmatrikulationsprozessen).
- Zwangsmaßnahmen sind Hochschulunwürdig.
- Zwangsexmatrikulierte, können nie wieder in Österreich studieren.
- Gelder

Wessen Problem?

Aller Problem

- Für *alle* Studierende
 - Psychisches Leiden
 - alle Studierende
- Für Dozierende
 - Entscheidung

Rechte der Berufsfreiheit

EU: Artikel 15 (EMRK):

- 1. Jede Person hat das Recht, zu arbeiten und einen **frei gewählten** oder angenommenen Beruf auszuüben.

Österreich Art. 18 StGG:

- Es steht Jedermann **frei**, seinen Beruf zu wählen und sich **für denselben auszubilden**, wie und wo er will.

Ist Zwangsexmatrikulation ein eingriff in freie Berufswahl?

Regelungen an der Universität Bielefeld

- **Ziele:**
 - Vereinfachung der Organisation!
 - Anreiz für Studierende eines zügigen Studiums.
- **Regelungen:**
 - Keine Begrenzung von Prüfungsversuchen.
 - Notenbeste.
 - alle begonnenen Prüfungen werden bewertet.
- Modell in meisten Studiengängen.
- Bestand seit 2002

Uni Köln

- Keine Begrenzung von Prüfungsversuchen.
- **Zwei Ziele:**
 - Vereinfachung der Organisation
 - Anreiz für Studierende eines Zügigen Studiums
- Das Gleiche wie Bielefeld?

Erfahrungen Uni Bielefeld

- Es wird auf Einsicht statt auf Sanktionen gesetzt.
- Studierende schauen über Tellerrand.
- Deutlich reduzierter Verwaltungsaufwand.
- Keine negativen Effekte auf Studiendauer oder Qualität.
- Studierende schätzen die psychologische Entlastung.
- Verwaltungsaufwand ist gesunken.

Statistiken uni Bielefeld

- 74,87% sind erstversuche
- 16,65% sind 2. Versuche (29,91% zur Notenverbesserung)
- 5,04% sind 3. Versuche (19,24% zur Notenverbesserung)
- 1,97% sind 4. Versuche (18,77% zur Notenverbesserung)

Anschließend abnehmend unter 1%

Anteil der Abschlüsse in Regelstudienzeit an Universitäten in NRW im Prüfungsjahr 2020



Erfahrungen Uni Köln

- Seit 7 Semestern aufgehoben
- Keine Änderung in:
 - Studiendauer
 - Durchfall- & Abbruchquote
- Genauere auseinandersetzung mit:
 - Studienplan
 - Wahl der Bachelorarbeit.
- Veranstaltungen außerhalb vom Pflichtpensum.
- Prüfungsversuche werden nicht mehr aufgeschoben.
- Ausschlaggebender Punkt für Uni Wahl.

Gegenargumente

- Warum mehr als 5 Antritte?
 - Lampenfieber teste
 - Schwer → Maschinenbau
- Zeit verschwendung? (fürs Studium geeignet?)
 - Übergriffige Bevormundung!
 - Ziel im Studium: Selbstständigkeit
 - Finanzielle Druck Übernimmt das
 - Problem finden → Lösung finden
- Unvorbereitete Prüfungsantritte & mehr aufwand beim Korrigieren?
 - Keine Änderung (Uni Köln)
 - Leere Blätter → Kein Korrekturaufwand

Und jetzt alle!



Zusammenkunft aller
Physik-Fachschaften

Resolution der Zusammenkunft aller Physikfachschaften

Zu Zwangsexmatrikulation

Die ZaPF spricht sich gegen sämtliche Regelungen in Studienordnungen aus, welche den Fokus des Studiums von der Aneignung von Wissen und persönlicher Entwicklung hin zu der Verhinderung der eigenen Exmatrikulation verschieben. Insbesondere fordern wir, solche Regelungen aufzuheben oder abzumildern, die auf eine Zwangsexmatrikulation hinaus laufen könnten (z.B. die Begrenzung der Anzahl von Prüfungsversuchen).

Studierende durch drohende Zwangsexmatrikulationen unter Druck zu setzen ist in unseren Augen unangemessen; es ersetzt selbstverantwortliches und selbstbestimmtes durch prüfungsorientiertes Studieren und behindert damit die freie Entfaltung.

Zudem stellt es eine Entrechtung für alle Beteiligten dar, wenn Dozierende nicht vor der Entscheidung stehen, Studierende z.B. in ihrem letzten Prüfungsversuch ggf. entweder trotz fraglicher Leistungen bestehen zu lassen oder ihnen für den Rest des Lebens Chancen zu nehmen.

Ein erzwungenes Studieneinde ist nicht als Akt der Fürsorge zu verstehen. Stattdessen gilt es, wenn Studierende wiederholt durch Prüfungen fallen, die zu Grunde liegenden Probleme beispielsweise im Rahmen von Beratungen zu analysieren und kooperativ zu lösen. Auch ermöglicht dies, Probleme, die nicht in der Schuld der Studierenden liegen, zu erkennen, und ist eine Voraussetzung, um systematische, über den Einzelfall hinaus gehende Lösungen zu entwickeln.

Verabschiedet am 1.11.2017 in Siegen

Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften

www.zapf-ev.de
stap@zapf.in

STUDIERENDE DER DSHS KÖLN HALTEN PRÜFUNGSBESCHRÄNKUNG VON DREI VERSUCHEN FÜR FRAGWÜRDIG Worin liegt die Rechtfertigung für damit einhergehende Zwangsexmatrikulationen?

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Vor dem Hintergrund, dass im Frühjahr 2016 ungewöhnlich viele, etwa ein Dutzend Studierende den ASIA zwecks drohender Zwangsexmatrikulation aufsuchten und das StuPa am 06.07.2016 beschloss dem entgegenzuwirken, wurde folgendes Positionspapier erarbeitet. Mithilfe dieses Positionspapiers soll eine hochschulinterne Debatte voran getrieben werden und erörtert werden, ob die bisherige, willkürliche Regelung von drei Versuchen pro Prüfung, nicht gänzlich revidiert werden kann. Schließlich kann jede Hochschule in NRW selbst festlegen, ob und wie viele Prüfungsversuche gestattet werden:

Laut § 51 Abs.1 des NRW-Hochschulgesetzes (2014) ist eine Studierende/er u.a. zu exmatrikalisieren, "wenn sie oder er in dem Studiengang eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat oder zur Prüfung endgültig nicht mehr zugelassen werden kann" (S. 92).

PRO - Abschaffung der Versuchsbeschränkungen in Prüfungen:

Punkt 1: Die Abschaffung der Klausurrestriktionen hat für alle die Bedeutung, ein angstfreies Studium zu ermöglichen.

Punkt 2: Der Verzicht auf Zuckerbrot & Peitsche ermöglicht erst, Interesse zu entwickeln und Probleme zu lösen.

Punkt 3: Restriktion ist kein Qualitätsmerkmal.

Punkt 4: Eine Zwangsexmatrikulation ist für einen Studierenden sehr schwerwiegend und eine Absage an lebenslanges Lernen.

Punkt 5: Die Abschaffung der Klausurrestriktionen kann ein Impulsgeber für eine neue Lernkultur an der DSHS, die Überwindung vereinzelter Anstrengterei und höhere Ansprüche an das Studium und Leben sein.

Punkt 6: Die Novellierung hätte keine negative Konsequenzen für andere Studierende/ Studienbewerber*innen.

Punkt 7: Aus volkswirtschaftlicher Perspektive ist jeder Studienabbrucher unrentabel, da in jedem Studierenden Steuergelder investiert wurden.

Zu 1) Durch die angestrebte Abschaffung der Versuchsbeschränkungen für jegliche Prüfungen wird allen ein angstfreies Studium möglich.

Von den derzeitigen Klausurversuchsrestriktionen sind nicht nur die Studierenden betroffen, die mehrere Klausurversuche benötigen oder gar endgültig durchfallen, sondern alle: Die Klausurversuchsrestriktionen nötigen alle dazu, absicherungs- statt entwicklungsorientiert zu studieren. Wer alle Klausuren im ersten Versuch bestanden hat, hat in der Regel nicht besonders viel geübt oder ist besonders begabt, sondern hat oft besonders viele eigene Interessen / Fragen / Ansprüche an das eigene Studium zugunsten einer erfolgreichen Absicherungsstrategie zurück gestellt.

Universität zu Köln



Mathematisch-
Naturwissenschaftliche
Fakultät

I. Physikalisches Institut

Prof. Dr. Peter Schilke

Köln, 18. Jul. 2017

I. Physikalisches Institut - Zipfstr. 30-31 - 50674 Köln

Telefon +49 (0) 221 475 1435
10256@uni-koeln.de
http://www.ph1.uni-koeln.de/inst1

Stellungnahme zur Abschaffung der Klausurversuchsrestriktionen

Liebe Kollegen der Sporthochschule,

seit WS 15/16 haben wir in der Physik für die meisten Klausuren die vorherige Beschränkung auf drei Prüfungsversuche abgeschafft. Wir haben dies getan, weil diese Restriktionen von Studierenden als enormer Druck wahrgenommen wurden, der oft dazu führte, dass besonders der dritte, potenziell studienbeendende, Versuch weiter und weiter nach hinten geschoben wurden. Dieser effektiven Studienverlangung standen keine großen Vorteile der Regelung in späteren Semestern gegenüber. Wir haben die Restriktionen allerdings für einige wenige Veranstaltungen des ersten Semesters gelassen, als Eingangsbarriere.

Es ist noch zu früh, um wirklich belastbar sagen zu können, ob die Änderung der Regeln irgendeinen messbaren Einfluss auf Klausurteilnahme, Studierendener oder Abbruchquoten hat. Die Wahrnehmung ist allerdings, sowohl aus den Erfahrungen der Vorlesungen als auch aus Beratungsgesprächen der Studienberatung, dass das Aufheben von Wiederholungsprüfungen aufgrund des geringeren Drucks nachgelassen hat.

Negative Effekte (z.B. Studierende kommen wiederholt unvorbereitet in Prüfungen, geringere Klausurteilnahmen, oder schlechtere Ergebnisse höhere Durchfallquoten), sind nicht eingetreten. Es gibt ein paar Studierende, die zu den Klausuren kommen, sich die Aufgaben ansehen, und nach 10 Minuten wieder gehen, das bedeutet aber nur einen geringen Mehraufwand in der Vorbereitung.

Im Großen und Ganzen nehmen wir diese Änderung zum jetzigen Zeitpunkt also eher positiv wahr, da unnötiger Druck von den Studierenden genommen wurden, ohne offensichtlich negative Auswirkungen. Ob es objektiv messbare Änderungen gibt, wird sich in den nächsten Jahren herausstellen.

Mit besten Grüßen,

(Prof. Dr. Peter Schilke, Vorsitzender Bachelor Prüfungsausschuss Physik)

Was wäre wenn...

- Wir das an der TU Wien durchführen wollen?
 - Satzung ändern
 - Rektorat muss Satzungsänderung vorschlagen
 - Senat Überzeugen
 - Arbeitsgruppe Gründen
 - Umsetzen

Zusammenfassung

- Ausgangslage:
 - hoher Druck & gesetzlicher Spielraum
- TU-Ziel:
 - Abschluss in Regelzeit durch passende Maßnahmen
- Probleme:
 - Prüfungsangst, Zwangsexmatrikulation, Verwaltungsaufwand
- Vorteile:
 - Motivation, Selbstverantwortung, Flexibilität
- Modelle Bielefeld & Köln zeigen Wirkung
- Fazit:
 - Satzungsänderung ist möglich – und sinnvoll